



# Königsberger Nachrichten

**Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen**

**Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.**

**Nr. 8/2021 vom 17.08.2021**

## Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**  
findet am **Dienstag, 07.09.2021**  
ab **16:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die nächste öffentliche  
**Stadtratssitzung**  
findet am **Dienstag, 14.09.2021**  
ab **19:00 Uhr**  
in der Rudolf-Mett-Halle statt.

## Bayerisches Impfzentrum on Tour - Impfaktion in der Rudolf-Mett-Halle



**Samstag, 21.08.2021**

**11:00 bis 16:00 Uhr**

**Rudolf-Mett-Halle,**

**Alleestraße 11 in 97486 Königsberg i.Bay.**

**Kleiner Saal im Untergeschoss,  
barrierefrei vom Parkplatz „Bleichdamm“  
aus zu erreichen**

**Impfstoff Johnson und Johnson  
(lediglich eine Impfung erforderlich)  
ab 18 Jahre ohne Priorisierung  
(„jeder kann / ohne Termin“)**

## Neuvergabe der Fischerei- pachtverträge für Holzhausen

Zum 01.01.2022 werden die Fischereipachtverträge für Holzhausen neu vergeben. Es handelt sich um folgende Gewässer:

- Riedbach Fl.Nr. 206, 264 mit 12.000 m<sup>2</sup> Fläche
- Steinbach Fl.Nr. 3087 mit 1.500 m<sup>2</sup> Fläche (Das Gewässer und die Uferflächen sind mind. einmal jährlich zu mähen/mulchen und das Gehölz ist entsprechend zu pflegen.)

Die Gewässer werden je auf 10 Jahre verpachtet.

Ein Angebot ist schriftlich im verschlossenen Umschlag bis 30.09.2021 in der Stadtverwaltung abzugeben.

Interessenten möchten sich bitte mit Herrn Mäder in Verbindung setzen.

Mailadresse: [t.maeder@koenigsberg.de](mailto:t.maeder@koenigsberg.de)

Tel. Nr.: 09525/9222-19

## Flurneuerung und Dorferneuerung Dörflis

## Flurneuerung und Dorferneuerung Kottenbrunn

## Dorferneuerung Köslau 2 Stadt Königsberg i.Bay., Landkreis Haß- berge

### Bekanntmachung

Die Verfahren Dörflis, Kottenbrunn und Köslau 2 sollen abgeschlossen werden. Die Flurbereinigungspläne stehen unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen. Die als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienenden Verwendungsnachweise (zahlenmäßiger Nachweis) und die dazugehörigen Sachberichte liegen  
**ab 06.09.2021 bis 06.10.2021  
in der Stadt Königsberg i. Bay.,  
2. Obergeschoss, Zimmer 22**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus. Die Teilnehmer der Flurbereinigungsverfahren und Dorferneuerungsverfahren haben die Möglichkeit, in die Verwendungsnachweise mit Sachberichten Einsicht zu nehmen.

### Wichtig:

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch das Corona-Virus (insbesondere Zugangsbeschränkungen des Verwaltungsgebäudes) bitten wir Sie für Ihre Einsichtnahme vorab einen Termin bei der Stadt Königsberg unter der Telefon-Nr. 09525 9222-14 zu vereinbaren. Würzburg, den 12.08.2021

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergemeinschaften  
gez. i. V.

Phillipp Grümpel Baurat

<b>Stadt Königsberg i.Bay.</b>
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur **Bundestagswahl** für die

Stadt Königsberg i.Bay.

wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10 September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Di + Mi 08:00 – 12:00 Uhr

Do 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **von Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:00 Uhr** Im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 2. OG Zimmer 22 oder 24 (nicht barrierefrei) **Einspruch einlegen**. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. (248 Bad Kissingen)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 248 Bad Kissingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr, im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay, Marktplatz 7, Meldeamt, Zimmer 01 (barrierefrei)** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Fotowettbewerb #mainschönstesfoto

Das **Netzwerk Main**, in dem auch die Allianz Main und Hassberge vertreten ist, startet einen **Fotowettbewerb**, bei diesem die **schönsten Höhepunkte und Aussichten am oder auf den Main** präsentiert werden. Die drei GewinnerInnen erhalten Sachpreise aus der Region rund um das Maingebiet, während das Siegermotiv zusätzlich auf einer Postkarte veröffentlicht wird. Postet auf eurem Instagram Account Euer schönstes Foto mit dem **Hashtag #mainschönstesfoto** und die Markierung **@netzwerk.main bis zum 31.08.2021**. Weitere Informationen zum Fotowettbewerb findet Ihr unter [www.mainundhassberge.de](http://www.mainundhassberge.de).

### Neuer Seniorenratgeber erschienen

„Endlich ist sie da, die 3. Neuauflage des Ratgebers „Älter werden im Landkreis Haßberge“, freut sich die Leiterin des Koordinierungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement (KoBE), Monika Strätz-Stopfer. Die Broschüre im handlichen Format lädt zum Stöbern und Entdecken ein. Erweitert wurde vor allem der redaktionelle Teil „Aktiv im Alter“. Hier sind neben kulturellen, touristischen oder gesundheitlichen Angeboten auch Tipps zu Erleichterungen im Alltag – Smart Home - zu finden.

Das neue Layout des Ratgebers erleichtert durch die farbliche Gestaltung die Orientierung.

Die Broschüre kann im Rathaus, bei den Seniorenbeauftragten, beim Bürgerdienst oder beim Landratsamt Haßberge kostenlos angefordert werden.

Außerdem ist sie auch auf der Webseite des Landratsamtes unter [www.hassberge.de/buergerservice/senioren/seniorenratgeber.html](http://www.hassberge.de/buergerservice/senioren/seniorenratgeber.html) abrufbar.

Ihre Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Fr. Tiessen-Lehmann unter der Tel. Nr. 09521/27-378 oder per Mail über [KoBE@hassberge.de](mailto:KoBE@hassberge.de).



**Kundeninfo:**  
**Erdgas-Zählerstandsablesung**

**Wir bitten um Ihre Unterstützung**

Mitte August 2021 werden unsere gasuf-Kunden vom zuständigen Netzbetreiber **Energienetze Bayern GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg** per Post oder E-Mail über die Zählerablesung informiert.

Auf Basis Ihrer Ablesedaten erfolgt dann die Rechnungslegung der gasuf. Wir bitten Sie um Eintragung von Erdgas-Zählerstand und Ablesedatum sowie zeitnahe Rücksendung der Karte (Porto trägt Empfänger) oder Rückmeldung im Online-Portal an die Energienetze Bayern GmbH. Im Falle nicht übermittelter Zählerstände wird Ihr Gasverbrauch nach anerkanntem Schätzverfahren auf der Grundlage Ihrer Vorjahreswerte ermittelt. **Vielen Dank!**

Gasversorgung Unterfranken GmbH | 97076 Würzburg  
Nürnberger Str. 125 | Tel. 0931 2794-485 | [www.gasuf.de](http://www.gasuf.de)

